

Die Vizelandrätin verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

KTM Siegberg bat die Verwaltung um Bestätigung, dass die Ausführungen hinsichtlich des Eschmarer Sees keine negativen Auswirkungen auf die Freizeitnutzung / den Betrieb des Kanuclubs vor Ort haben werden.

Information der Verwaltung:

*Der Regionalplan enthält Regelungen, die von allen räumlichen (Fach-) Planungen (Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung, etc.) gleichermaßen einzuhalten sind.*

*In Nordrhein-Westfalen hat der Regionalplan auch die Funktion als Landschafts- und forstlicher Rahmenplan.*

*Im konkretisierenden Landschaftsplanverfahren in diesem Bereich ist, analog dem Prozedere beim Naturschutzgebiet Stockemer See (mit der Stadt Niederkassel und dem dortigen Angelverein) der Abschluss eines trilateralen Vertrages mit der Stadt Troisdorf und dem Kanusportverein beabsichtigt, der die Beibehaltung der derzeit ausgeübten Nutzungen am Eschmarer See unter Beachtung von Naturschutzaspekten beinhaltet. Dies betrifft auch die Nutzung des Sees für Übungen der Katastrophenschutzorganisationen und der Bundespolizei. Auf diesen Vertrag wird dann im Rahmen einer gebietsspezifischen Unberührtheit verwiesen.*